

erfolgten Beginn der Regierung Karlmanns als Abt in Auxerre — im Jahr 866 erlebt hat.

Aus der Tatsache, daß gerade der „Karlmann-Eintrag“ die durchgestrichene Notiz zu ersetzen hatte, folgt aber, daß es Karlmann war, dessentwegen Heiricus S. Germain verlassen mußte. Es darf hier nochmals an den Aufenthalt des Mönches in S. Médard de Soissons erinnert werden, der sicher in der Zeit lag, als Karlmann in S. Médard sein mißliches Régime führte. Dann erklärt sich, warum Heiricus in seinem ersten Eintrag seit dem Weggang aus Auxerre, dem Eintrag zu 873, gerade die Blendung Karlmanns festhielt. Man versteht auch, warum in der *epistola dedicatoria* größter Bewunderung für Lothar völliges Schweigen über Karlmann entgegensteht. Das Ausbleiben der persönlichen Notizen entspricht genau der Zeit von der Übernahme der Abtei durch Karlmann bis zu dessen Blendung⁶⁷⁾.

Demnach ergibt sich für das Exil des Heiricus die Spanne vom 26. Mai 866 bis c. 873. Man wird aber möglicherweise damit rechnen können, daß er schon vorher, etwa 870, wieder nach Auxerre gekommen ist, da in diesem Jahr Karlmanns Sturz mit seiner Gefangennahme in Senlis einsetzte.

Es gibt einen von der Forschung bisher nicht eingeordneten Brief⁶⁸⁾, der u. U. einen Zeitansatz vor 873 für die Rückkehr des Heiricus nach Auxerre wahrscheinlich machen könnte.

E. Dümmler edierte den Brief zusammen mit einem Brieffragment aus ein und demselben Codex, von ein und demselben Blatt dieses Codex⁶⁹⁾. Das Fragment enthält die Beschwerde des Konvents von S. Médard de Soissons bei Karl dem Kahlen über die Mißwirtschaft Abt Karlmanns, muß also nach 860 und vor 870 verfaßt sein.

Damit ist der Ausgangspunkt für eine Einordnung des ersten Briefes bezüglich Abfassungszeit, Herkunftsland und genannten Personen gegeben. Entsprechend datierte schon Dümmler das Schreiben in die Zeit zwischen 860 und 870 bzw. post 863⁷⁰⁾. Als Herkunftsland nahm er Frankreich an, da er den im Brief erwähnten König mit Karl dem Kahlen identifizierte⁷¹⁾. Mit vollem Namen ist dort nur eine Person genannt: der Bischof *Gerbaldus*, in dem Dümmler nach dem Vorausgegangenen Bischof Gerbaldus von Chalon-sur-Saône (864—885) sah⁷²⁾.

Der Editor des Briefes ging jedoch nicht dem unbekannten Absender *H.* und dem unbekannten Empfänger Bischof *L.* nach. Er ließ sich nicht auf den Briefinhalt ein, sondern nannte den unbekannten Absender lediglich einen „Geistlichen“⁷³⁾, danach einen *monachus*⁷⁴⁾. Im Text der Quelle heißt *H.* aber weder *clericus* noch *monachus*. Trotzdem könnte man mit Dümmler in ihm einen Mönch sehen, einmal wegen der Nachbarschaft des Briefes mit dem des Konvents von S. Médard, zum anderen wegen der Adresse: *Semper domino semper patri L. episcopo omnium praeconiorum genere efferendo H. suus*, sowie wegen der Aussage des Schreibers: ... *et vestrae (lacuna) nomen* (des Bischofs *L.*) *adeo apud me valere profiteor, ut absque etiam*

⁶⁷⁾ Da es keine Urkunden aus Auxerre gibt, in denen Karlmann erwähnt wäre, läßt sich nicht sagen, wie lange Karlmann tatsächlich im Besitz von S. Germain war.

⁶⁸⁾ MG. Epp. 6, 1 Epistolae variorum Nr. 25 I, S. 179.

⁶⁹⁾ NA. 25 (1900), 189 und MG. Epp. 6, 1 Epistolae variorum Nr. 25 II, S. 179.

⁷⁰⁾ MG. Epp. 6, 1 a. a. O.

⁷¹⁾ NA. 25 (1900), 189 f.

⁷²⁾ a. a. O., S. 190.

⁷³⁾ a. a. O., S. 189.

⁷⁴⁾ Regest in MG. Epp. 6, 1 a. a. O.